



-lich Willkommen!

zur Schulung

zum Bedarfsermittlungsinstrument in Bayern

(BIBay)

am 27.02.2026

Was erwartet Sie

1. Grundlagen der Bedarfsermittlung

- Was ist eine Bedarfsermittlung?
- Wie läuft die Bedarfsermittlung ab?

2. Inhalte des BIBay-Bogens

- Wie sieht der BIBay-Bogen aus?

3. Vorbereitung

- Was bedeutet das für die Beratung?

Möglichkeit des Austauschs

Teil 1: BIBay



Das BIBay bedeutet Bedarfs-Ermittlungs-Instrument Bayern.

Mit diesem Fragebogen wird geschaut, welche Hilfe oder Unterstützung ein Mensch mit Behinderung braucht. Um die eigenen Ziele und Wünsche zu erreichen.

→ Es geht um eine neue Form des HEB Bogens

Wen betrifft das BI Bay?

Menschen mit einer Behinderung oder mit einer drohenden Behinderung,

die Leistungen vom bayerischen Träger der Eingliederungshilfe (= Bezirke) erhalten.

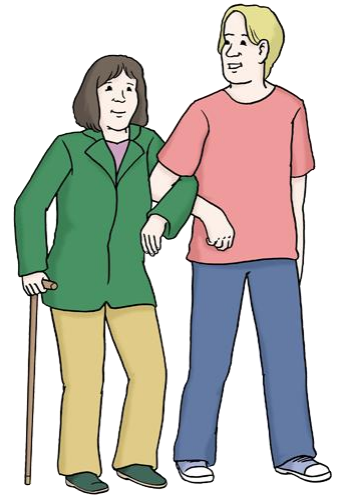
Ziel vom BIBay

Menschen mit Behinderung sollen in ihrem Leben mehr selbst bestimmen können.

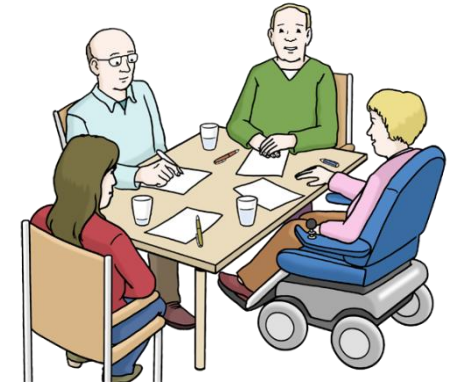
Und sie sollen besser am Leben teilhaben können.

Dafür bekommen sie passende Hilfen:

Zum Beispiel eine Assistenz.



Ziel vom BIBay



Um herauszufinden, welche Hilfen Sie brauchen, gibt es die Bedarfs-Ermittlung.

Das ist in Bayern das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument Bayern.

Kurz geschrieben: BIBay.

Der Mensch mit Behinderung steht beim BIBay im Mittel-Punkt.

Für welche Leistungen wird das BI Bay angewendet?

Zur Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung für Leistungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

z.B. für Leistungen

- zur Teilhabe am Arbeitsleben
- zur sozialen Teilhabe

Wann gibt es kein BiBay?



Wenn sogenannte „Vereinfachte Verfahren“ greifen z.B.

- Leistungen zur Förderung der Verständigung nach § 82 SGB IX
- Hilfsmittel jeglicher Art nach dem SGB IX
- Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in besonderen Wohnformen
- Leistungen zur Mobilität nach § 83 SGB IX (Fahrdienst für schwerbehinderte Menschen und KFZ-Hilfe)
- Leistungen für Wohnraum nach § 77 Abs. 1 SGB IX

Erklärfilm 1

Erklärfilm 1 mit DGS und UT:
Bedarfsermittlung mit dem BI Bay?

Teil 2: Grundlagen der Bedarfsermittlung

- Was ist eine Bedarfsermittlung?

Schritte zur Bedarfsermittlung

Wie läuft das Gespräch zur Bedarfsermittlung ab?

Was ist eine Bedarfsermittlung?

Eine Person stellt fest, dass sie Hilfe oder Unterstützung braucht, um besser am Leben teilhaben zu können.

Unterstützung kann z.B. sein:

- Assistenz

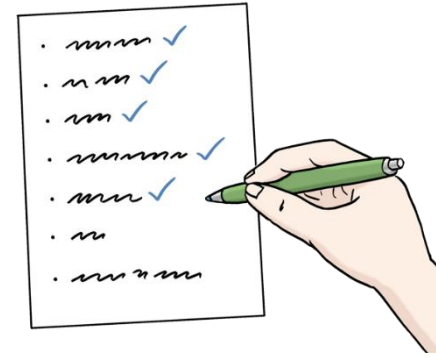
Um herauszufinden, welche Unterstützung oder Hilfe eine Person braucht, gibt es die **Bedarfsermittlung**.

Was ist eine Bedarfsermittlung?

Bei der Bedarfsermittlung

- geht es um die Wünsche der Person (z.B. wie und wo ich leben will...).
- geht es darum, was sie in nächster Zeit in ihrem Leben erreichen will (z.B. umziehen, den Arbeitsplatz wechseln, Frauenbeauftragte werden, sich auf die Rente vorbereiten...).
- geht es auch darum, was so bleiben soll wie es ist (z.B. in der eigenen Wohnung wohnen bleiben...).

Schritte zur Bedarfs-Ermittlung



1. Schritt: Formlosen – schriftlichen – Antrag auf Eingliederungs-Hilfe-Leistung beim Bezirk stellen

Es wird deutlich, dass eine Person Leistungen braucht.

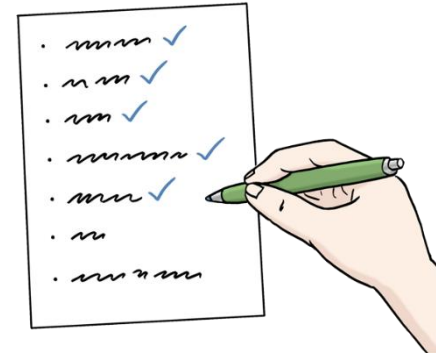
Der Bezirk meldet sich bei der antragsstellenden Person.

Sie erhält Unterlagen, die sie ausfüllen muss.

Diese ausgefüllten Unterlagen müssen wieder an den Bezirk zurückgeschickt werden.

Es ist nicht schlimm, wenn nicht alles ausgefüllt werden kann.

Schritte zur Bedarfs-Ermittlung



2. Schritt: Arztgespräch

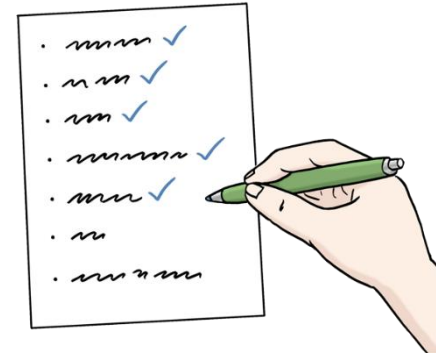
Die antragsstellende Person wählt einen Arzt oder Ärztin aus.
Zum Beispiel: Den Hausarzt oder eine Fachärztin.

Der Arzt oder die Ärztin untersucht die Person.
Er oder sie stellt Fragen.

Der Arzt oder die Ärztin stellt fest, wo die Beeinträchtigungen liegen.
Der Arzt oder die Ärztin macht eine **medizinische Stellungnahme**.

Die antragstellende Person erhält die medizinische Stellungnahme!
Diese muss sie oder der Arzt an den Bezirk schicken.

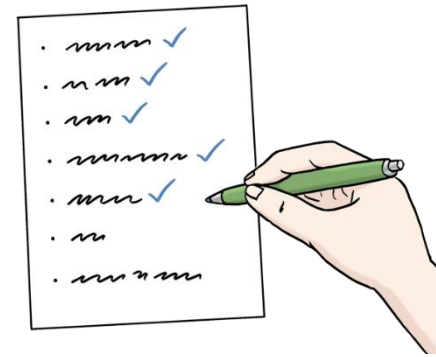
Schritte zur Bedarfs-Ermittlung



2. Schritt: Arztgespräch

Was passiert, wenn die Person keine medizinische Stellungnahme bekommen kann?

Schritte zur Bedarfs-Ermittlung



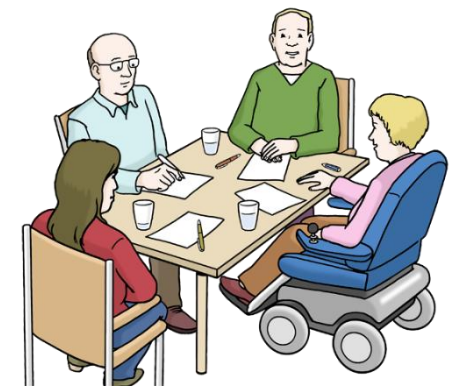
3. Schritt: Gespräch zur Bedarfs-Ermittlung

Wie wird der Bedarf ermittelt?

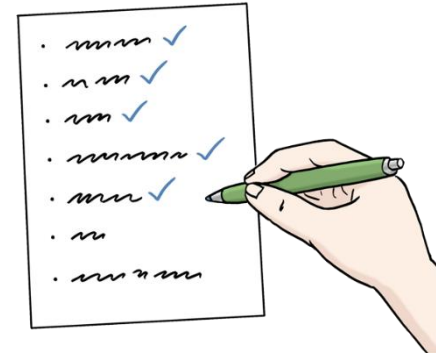
Der Bedarf wird in einem gemeinsamen Gespräch besprochen.

Wer führt das Gespräch?

Eine Fach-Kraft des Bezirkes.



Schritte zur Bedarfs-Ermittlung

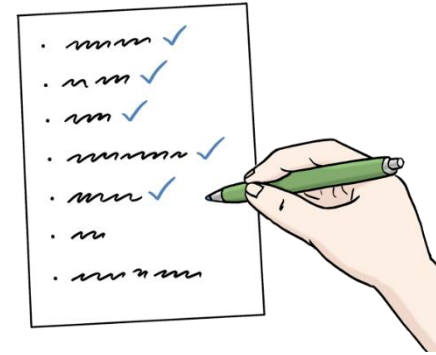


3. Schritt: Gespräch zur Bedarfs-Ermittlung

Wichtig ist vor allem dem Bezirk zu sagen:

- Wer kommt mit zum Gespräch? Wer ist die Vertrauensperson?
- Wird eine Übersetzung gebraucht? Wer ist das?
- Was ist wichtig, damit das Gespräch gut gelingen kann?

Schritte zur Bedarfs-Ermittlung



3. Schritt: Gespräch zur Bedarfs-Ermittlung

Wo findet das Gespräch statt?

Das Gespräch findet an einem Ort statt, der für die Person gut geeignet ist.

Zum Beispiel: Zuhause, beim Bezirk.

Wie lange dauert das Gespräch?

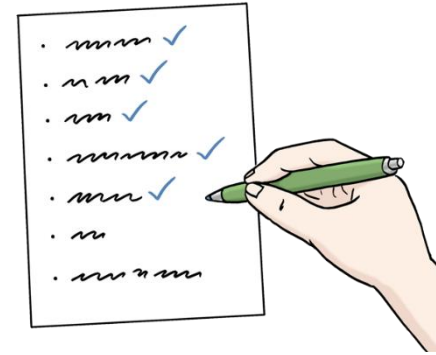
Es gibt keine Zeitvorgabe.

Alles, was Ihnen wichtig ist, kann gesagt werden.

Es ist wichtig, dass die Fachkraft alles gut verstanden hat.

Wenn es nötig ist, wird noch ein Gespräch geführt.

Schritte zur Bedarfs-Ermittlung



3. Schritt: Gespräch zur Bedarfs-Ermittlung

Wer ist noch bei dem Gespräch dabei?

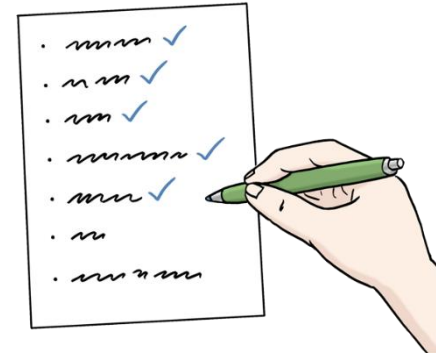
Die Antragsstellende kann eine Person des Vertrauens mitbringen, z.B. einen Freund, eine Kollegin, einen Angehörigen.

Außerdem kann auch die rechtliche Betreuung mit dabei sein. Wenn die antragsstellende Person das will.

Es geht bei der Vertrauensperson darum, wer die Person gut unterstützen kann und wen die Person mit dabei haben möchte!

Es kann auch ein Dolmetscher oder eine Übersetzerin dabei sein, wenn eine Übersetzung gebraucht wird, z.B. zur Unterstützten Kommunikation.

Schritte zur Bedarfs-Ermittlung



4. Schritt: Nach dem Gespräch

Die Fach-Kraft vom Bezirk füllt den BiBay-Bogen aus.

Sie schreibt auf, was im Gespräch besprochen wurde. Und Empfehlungen für Hilfen. Und schickt den Bogen dann an die antragsstellende Person.

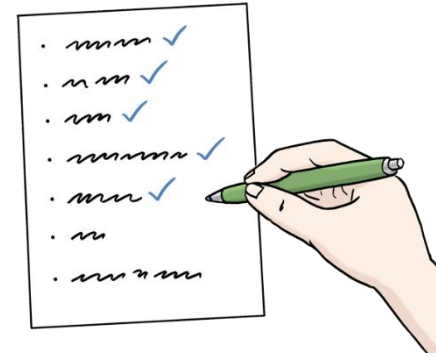
Wenn sie mit dem Bogen zufrieden ist, unterschreibt sie diesen. Und schickt den Bogen zurück.

Es können auch Fragen an den Bezirk, gestellt werden, wenn etwas nicht verstanden wird.

Oder wenn die Person mit etwas nicht einverstanden ist.



Schritte zur Bedarfs-Ermittlung



4. Schritt: Nach dem Gespräch

Wichtig: Es gibt eine Einverständnis-Erklärung.

Im BIBay stehen wichtige Dinge über die antragsstellende Person.

Die Einverständnis-Erklärung fragt:

Will die antragsstellende Person, dass Teile vom BIBay an Ihren Leistungs-Erbringer gegeben werden?

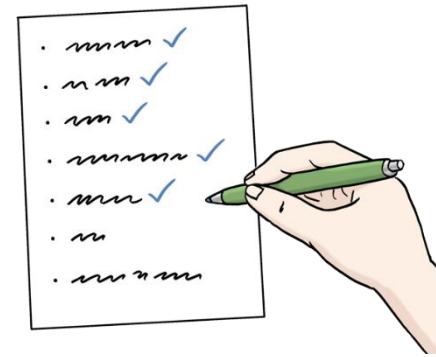
Wenn sie das nicht will, kann sie ihr Kreuz weiter unten machen.

Dann ist sie selbst verantwortlich.

Sie kümmert sich dann selber um die Weitergabe.

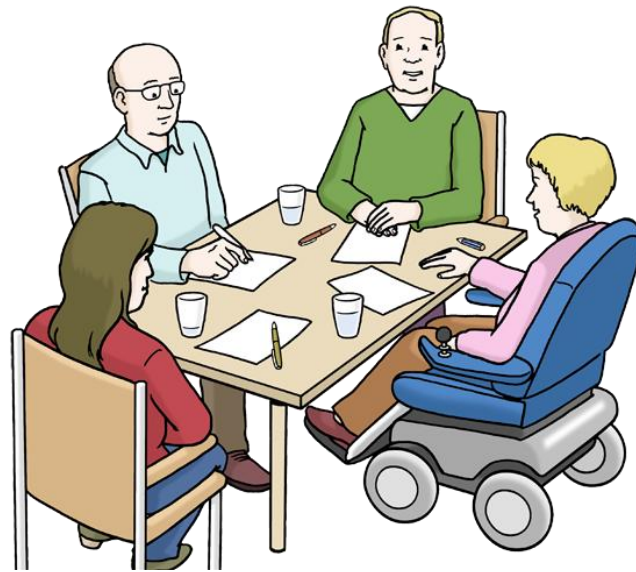


Schritte zur Bedarfs-Ermittlung

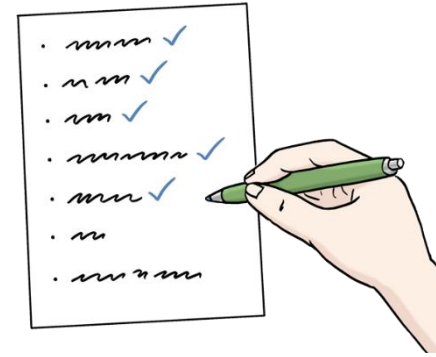


5. Schritt: Es gibt die Möglichkeit einer Gesamt-Plan-Konferenz

Wenn man sich nicht einig ist.

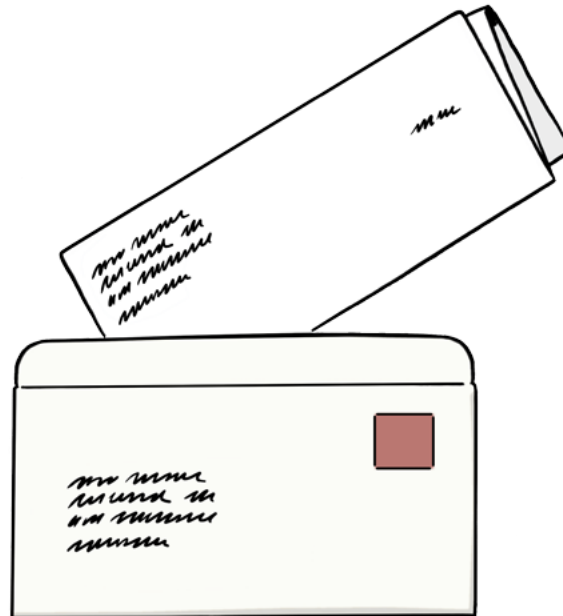


Schritte zur Bedarfs-Ermittlung



6. Schritt: Der Bezirk schickt einen Bescheid und den Gesamtplan

Diese Hilfen werden genehmigt!



Schritte zur Bedarfs-Ermittlung

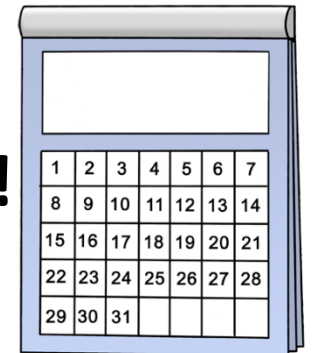
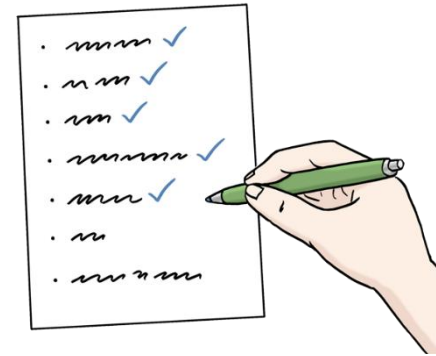
7. Schritt: Möglichkeit zum Widerspruch

Ist die Person zufrieden mit dem Bescheid?

Wenn nicht kann sie widersprechen.

Wichtig: Die Person muss sich an die Frist im Bescheid halten!

Wenn sie Widerspruch einlegen will.

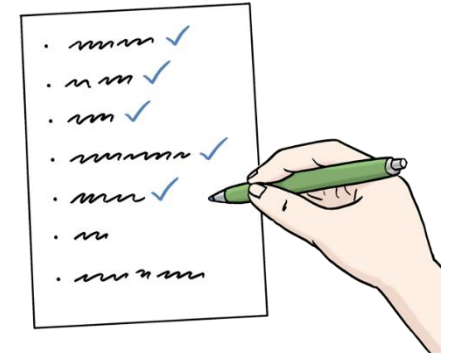


Schritte zur Bedarfs-Ermittlung

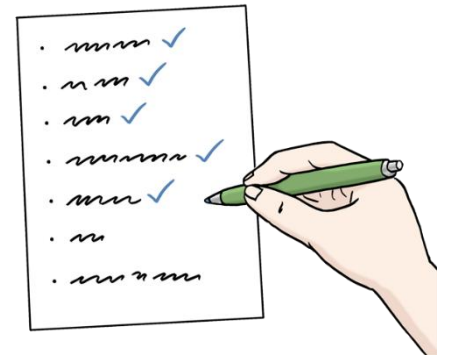
8. Schritt: Hilfen zur Deckung des Bedarfs

Die Person bekommt Hilfen.

Zum Beispiel: Assistenz, Unterstützung beim Wohnen,
Unterstützung bei der Arbeit.



Schritte zur Bedarfsermittlung



9. Schritt: Überprüfung – nach einer bestimmten Zeit – mit dem Leistungserbringer

- Wurden die Ziele und Wünsche erreicht?
- Warum oder warum nicht?
- Und wie ist es jetzt?
- Werden andere Hilfen gebraucht?

Teil 3: |

Wie sieht der BIBay-Bogen aus?



Übersicht des BILBay-Bogens

Der BILBay-Erhebungsbogen ist in 9 Abschnitte aufgeteilt:



Wichtig: Sie müssen den Bogen **NICHT** selbst ausfüllen. Den Bogen füllen die Fachkräfte des Bezirks aus. Ausnahme: Basisbogen selbst ausfüllen!

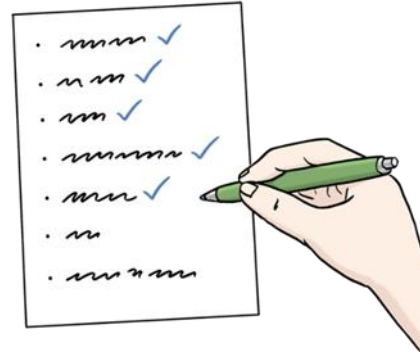
Basisbogen

- A – Medizinische Stellungnahme
 - B – IST-Situation
 - C – Wünsche und Ziele
 - D – Fragen aus der ICF
 - E – Umweltfaktoren
 - F – Personen-bezogene Faktoren
 - G – Maßnahme-Einschätzung
Bedarf
 - H – sonstige Angaben
- Einverständniserklärung

Basisbogen

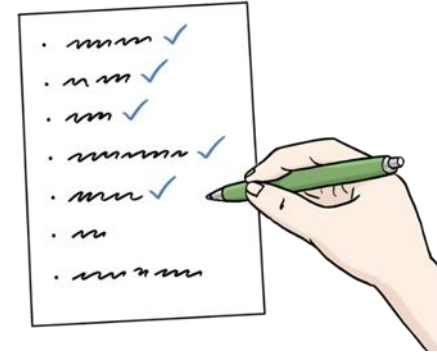
- Angaben zu der Person (z.B. Anschrift)
- Angaben zu der gewünschten Leistung
- Angaben zur Person des Vertrauens
- sofern vorhanden, Angaben zu der rechtlichen Betreuung
- Angaben zu den bisherigen Leistungen
- Angaben zu den notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Uhrzeit/Ort des Gesprächs, Gespräch mit einer Frau/einem Mann, Dolmetscher*in)

Wie wird der Basisbogen ausgefüllt?



- Der Basisbogen kann von der Person alleine ausgefüllt werden.
- Oder es kann auch geholfen werden:
 - Zum Beispiel Angehörige oder Freunde und Freundinnen helfen
 - Die Beratungsstellen oder der Bezirk helfen dabei

Wie wird der Basisbogen ausgefüllt?



Was ist zu beachten?

- Wenn man nicht alles genau weiß, ist das nicht so schlimm.

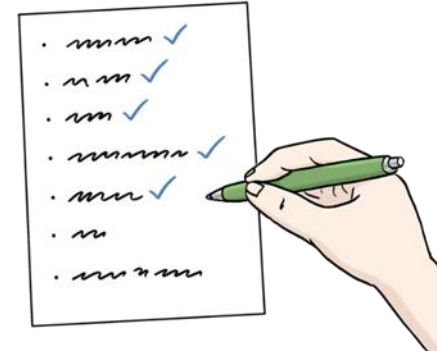
Wichtig ist vor allem:

- **Punkt 9:** Wer kommt mit zum Gespräch? Wer ist die Vertrauensperson?
- **Punkt 10:** Wird eine Übersetzung gebraucht? Wer ist das?
- **Punkt 11:** Was ist wichtig, damit das Gespräch gut gelingen kann?

Wo finde ich die BIBay-Formulare?

Internetseite

[BIBay - Informationen und Formulare - Bayerischer Bezirketag](#)



Zu A – Medizinische Stellungnahme

A MEDIZINISCHE STELLUNGNAHME Erwachsene

An den Leistungsträger:

Ermittlung des individuellen Bedarfes
für Leistungen der Teilhabe in Bayern



Medizinische Stellungnahme

zum Vorliegen von körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen
und damit zusammenhängenden Beeinträchtigungen der Körperfunktionen



Verfasst von:

Dienststelle/Institution:

PLZ, Wohnort:

Straße, Haus-Nr.:

Arzt/Ärztin:

Fachrichtung:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Die Medizinische Stellungnahme wurde erstellt am

Zu B – Wie sieht das Leben gerade aus?

Hier wird nach der aktuellen Lebenssituation gefragt:

- Wie und wo wohnt die Person jetzt?
- Wie sieht ihre Tagesgestaltung aus (Beschäftigung, Arbeit, Bildung)?
- Wie sieht ihre Freizeit aus?
- Wie sieht ihr Zusammenleben, die Kontakte zu anderen aus?
- Wie sieht ihr Leben sonst noch aus?

Tipp: hier hilft die Vorbereitung im Vorfeld!

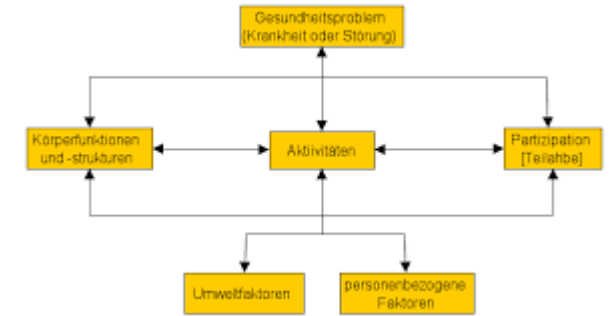
Zu C – Wünsche und Ziele – „Wie die Person leben will“

Welche Dinge werden vor allem besprochen?

- Wie und wo die Person wohnen will.
- Was und wo sie arbeiten oder lernen will.
- Was sie in ihrer freien Zeit machen will.
- Wie sie ihre sozialen Beziehungen leben oder ihr soziales Umfeld gestalten will.
- Was ihr in ihrem Leben sonst noch wichtig ist.

Tipp: hier hilft die Vorbereitung auf das Gespräch

Zu D – Fragen aus der ICF



Die Bedarfs-Ermittlung muss anhand der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) erfolgen.

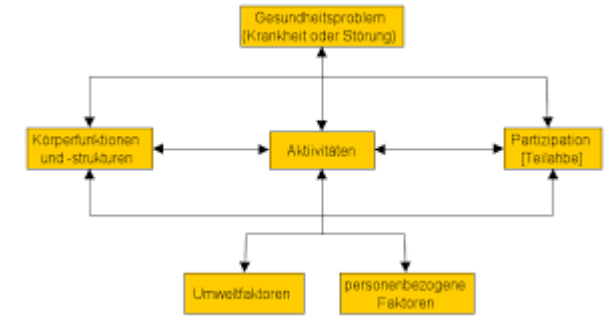
Die ICF zeigt:

Wie gut ein Mensch im Alltag zurechtkommt.

Die ICF hat verschiedene Listen.

Mit den Listen kann man wichtige Bereiche beschreiben.

Zu D – Fragen aus der ICF

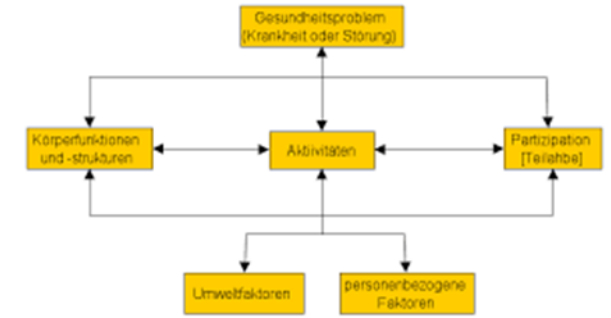


Um besser herauszufinden, welche Unterstützung eine Person genau braucht, können auch folgende Fragen hilfreich sein. Sie stammen aus der **ICF**.

Wo braucht die Person Unterstützung oder Hilfen?

- Beim Lernen oder Erlangen von Wissen (z.B. Lesen lernen, um Zeitung zu lesen; Umgang mit Küchengeräten erlernen)?
- Beim Erledigen von bestimmten Aufgaben (z.B. Planung und Strukturierung des Tagesablaufs, Bewältigung der täglichen Alltagsanforderungen)?

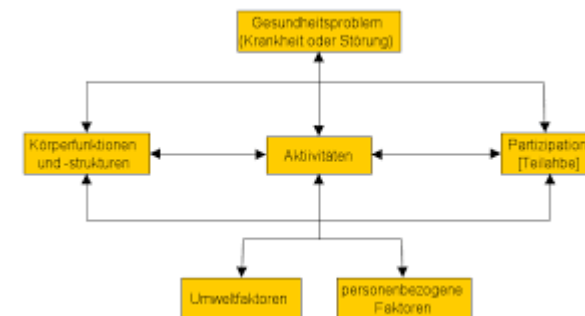
Zu D – Fragen aus der ICF



Wo braucht die Person Unterstützung oder Hilfen?

- Bei ihrer eigenen Versorgung (Körperpflege, Essen, Trinken, auf die Gesundheit achten etc.)
- Bei ihrer Haushaltsführung (Einrichten, putzen, einkaufen...)
- Beim Umgang mit anderen Menschen (Freund*innen, Familie, Fremde, Vorgesetzte etc.)
- Bei ihrer Ausbildung, bei ihrer Arbeit oder beim Erledigen von Geschäften
- In ihrer Freizeit, bei religiöser oder politischer Tätigkeit

Zu E – Umwelt-Faktoren



Hier werden Dinge, die die Person von außen beeinflussen betrachtet. Sie heißen auch Umwelt-Faktoren:

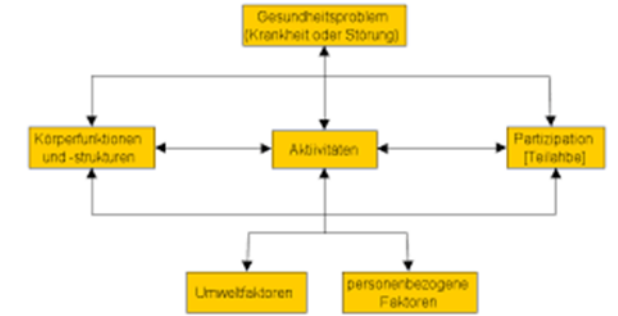
z.B. barrierefreie Zugänge, Leit-Systeme für Menschen mit einer Sehbehinderung, schlechte Bus-Verbindungen

Umwelt-Faktoren können hilfreich aber auch schlecht für eine Person sein.

Manchmal kann eine Person einen Umwelt-Faktor als hilfreich erleben, der gleichzeitig schlecht für sie ist.

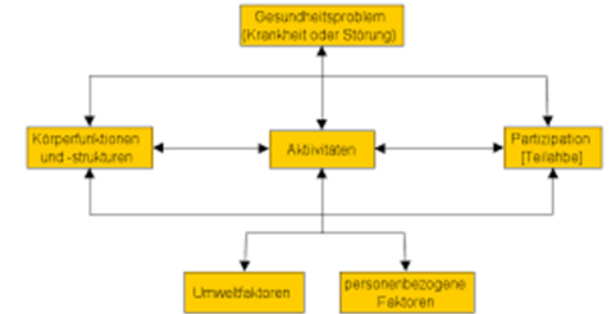
z.B. wenn die Eltern alles für ihr erwachsenes Kind tun würden und das erwachsene Kind gleichzeitig nicht als erwachsenen Menschen sehen

Zu F – Personen-bezogene Faktoren



- Hier werden personen-bezogene Faktoren abgefragt, die einen Einfluss auf die Teilhabe nehmen können
 - z.B. Alter, Geschlecht, Bildung, Religion, bedeutsame Lebensereignisse etc.
- Diese Faktoren sind nicht Teile des Gesundheits-Problems.
- Die Angaben können Hinweise dafür liefern, welche geplanten Maßnahmen besser funktionieren als andere.

Zu D, E und F



Die ICF ist in Leichter Sprache erklärt unter: <https://www.lebenshilfe-nds.de/wData/docs/aktuelles/pressemitteilungen/2020-03-Ich-weiss-jetzt-Das-brauche-ich.pdf>

Oder auch unter:

<https://www.icf-school.eu/index.php/de/outputs-de/list-outputs-de/152-o2-de>

Zu G – Maßnahmen-Einschätzung/Bedarf

Empfehlung, welche Ziele mit welchen Maßnahmen oder Leistungen erreicht werden können:

- Gemeinsam mit der Fachkraft des Bezirks wird überlegt, welche Ziele die Person erreichen will. Oder was so bleiben soll, wie es gerade ist.
- Welche Maßnahmen (z.B. wieviel Stunden Assistenz, Fahrdienst) helfen der Person, ihre Wünsche und Ziele zu erreichen?
- Die Person sagt deutlich, wenn sie nicht mit dem Vorschlag der Fachkraft einverstanden ist! Das muss die Fachkraft dann in den BIBay-Bogen unter „G“ oder „H“ eintragen.

Zu H – Sonstige Angaben

Hier wird noch aufgeschrieben:

- Empfehlung, wie lange die Maßnahmen/Leistungen dauern sollen.
- Gibt es noch Anmerkungen der Vertrauensperson?
- Wer war bei dem Gespräch dabei?
- Ob eine Gesamt-Plan-Konferenz nötig ist.

Zu – Einverständniserklärung

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Zur Fahrschule _____

Schüler/in (bzw./bei mit der Ausbildung zur Erlangung des Führerscheins der Klasse(n) _____
sowie der anschließenden Führerscheinprüfung für motorisierte(n) / Straßenbahn /

_____ g/ü. als
einverstanden und komme(n) für die Ausbildung-, Prüfungs- und Veranlagungskosten in klarer Uebung auf

Name, Vorname (Beziehungsberechtigter) _____

g/ü. als _____

O/Ü, Datum _____ (Stellen Sie Ihren Namen hier ein)

© 2009/2010 Lehrmittel GmbH - Hannover Art. 19b, 2010a

Im BIBay stehen wichtige Dinge über die Person.

- Wenn die Person will, dass der Bezirk die Teile C/D/G an ihren Leistungs-Erbringer weitergibt, dann muss sie das ankreuzen.
- Wenn die Person das nicht will, kann sie ihr Kreuz weiter unten machen. Dann ist die Person selbst verantwortlich und muss sich kümmern.

Welche Rechte und Pflichten hat eine antragstellende Person beim BILBay?

Rechte:

- Sie kann eine Vertrauensperson mitbringen.
- Sie bekommt die medizinische Stellungnahme in einer Kopie.
- Sie bekommt den ausgefüllten BILBay-Bogen in einer Kopie.
- Sie kann sich gut über das BILBay informieren (z.B. beim Bezirk oder bei einer Schulung).

Welche Rechte und Pflichten hat eine antragstellende Person beim BIBay?

Rechte:

- Sie kann sich in einer Beratungsstelle zum BIBay informieren.
- Sie wird in allen Verfahrens-Schritten beteiligt.
- Ihre Wünsche und Ziele stehen im Mittelpunkt und werden schriftlich festgehalten.

Welche Rechte und Pflichten hat die antragstellende Person beim BILBay?

Pflichten:

- Die Person muss einen Antrag beim Bezirk stellen.
- Sie muss sich für die medizinische Stellungnahme um einen Arzt bemühen.
- Sie muss mitwirken.

Sozialraumorientierung



Im Gesetz steht:

Die Bedarfsermittlung muss für jede Person so durchgeführt werden, dass sie sich auf die jeweilige Lebenswelt und den **Sozialraum** in dem sich die Person bewegt, bezieht.

Die bewilligten Leistungen sollen der Person eine „möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung im **eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum**“ ermöglichen.

Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung



[Erklärfilm 4 mit DGS und UT: Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung- Beispiel Freizeit](#)

Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung



Vorschläge zur Vorbereitung:

- Sich eigene Gedanken dazu machen und evtl. festhalten.
- Gespräche mit Freund*innen, Kolleg*innen oder der Familie.
- Gespräche mit einer Beratungsstelle (z. B. Bezirk, [EUTB](#), [Offene Hilfen](#)).
- Gespräche mit dem Sozialdienst in einer Einrichtung/Werkstatt.

Vorbereitung auf die Bedarfsermittlung

Es gibt auch gutes Material, das dabei helfen kann, z. B.

- [Die Teilhabekiste](#)
- Captain Life und seine Crew (über Buchhandel)
- [Persönliche Zukunftsplanung](#)
 - [Erklärfilm Persönliche Zukunftsplanung mit Untertiteln \(youtube.com\)](#)

Der Bezirk schickt einen Fragebogen. Der Fragebogen heißt:
„[Fragebogen zur Vorbereitung auf das Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft des Bezirks](#)“



Vorbereitung auf die Bedarfs-Ermittlung



- [BI Bay - Bedarfsermittlungsinstrument Bayern](#)



- PlanZ- Plane deine Zukunft
- Info-blätter der LAG SELBSTHILFE Bayern
- Gebärdensprachvideo: [DGS Video- Infoblatt zur Bedarfsermittlung in Bayern mit Untertiteln](#)
- Podcast: [Mikro an! Podcast bei Spotify](#)
- Instagram : [bibay.einfachinformiert](#)
- Erklärvideos



Was bedeutet das für die Beratungsstellen?

Unterstützung beim Ausfüllen vom Basisbogen

Vorbereitung der Menschen mit Behinderung

- Wünsche und Ziele? PZP/Teilhabekiste/Vorbereitungsbogen der Bezirke
- Ablauf des Gesprächs
- Gesamtplanung: Vom Antrag bis zu den Maßnahmen

Aktueller Stand

Seit 01.08.2023 kann auf Wunsch für jede Person in Bayern das BIBay erfolgen.

Mit der Umsetzung des Rahmenvertrages in allen Leistungsbereichen wird nach und nach auch die Anwendung des neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes erweitert.

Seit 01.01.2024 gibt es die Modellphase in Werkstätten, in denen auch erste BIBay-Gespräche geführt wurden.

Werkstatt Modellphase

Start über Modell-Projekt

In 19 Modell-Werkstätten bayernweit:

- In allen Bezirken
- Verschiedene Träger
- Verschiedene Personengruppen

Dauer Modell-Projekt: 2 Jahre (01.01.2024-31.12.2025)

→ Allerdings keine direkte oder alleinige Erprobung des BIBays.

Austausch zum BIBay



Haben Sie schon Erfahrungen mit dem BIBay in der Beratung gesammelt?

Waren die Erklärungen für Sie
verständlich?

Haben Sie noch weitere Fragen?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Vielen Dank für's Mitmachen!



Infos zum BIBay

- [BIBay - Bedarfsermittlungsinstrument Bayern \(lag-selbsthilfe-bayern.de\)](http://lag-selbsthilfe-bayern.de)
- [BIBay - Informationen und Formulare - Bayerischer Bezirketag \(bay-bezirke.de\)](http://bay-bezirke.de)
- [Bedarfs-Ermittlungs-Instrument - Bayerischer Bezirketag \(bay-bezirke.de\)](http://bay-bezirke.de)

Wörterverzeichnis

Was bedeuten die Begriffe?

- BILBay : **Bedarfsermittlungs-Instrument Bayern**
Link: [Bedarfsermittlungsinstrument Bayern](#)
- UN-BRK: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung
Link: [UN Behindertenrechts-Konvention in leichter und schwerer Sprache kurz](#)
Link: [UN Behindertenrechts-Konvention in leichter Sprache erklärt](#)
- BTHG: **Bundes-Teilhabe-Gesetz:**
Link: [Bundes-Teilhabe-Gesetz in leichter Sprache](#)
- BayTHG: **Bayerisches Teilhabe-Gesetz**
- ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
Link: [ICF erklärt in leichter Sprache](#)

Kontakte

- Elisa Berg (Koordinatorin „Barrierefreies Informationsmaterial Bedarfsermittlungsinstrument Bayern“)
 - E-Mail: elisa.berg@lags-bayern.de
- Stephanie Striebel (Referentin für Selbsthilfeförderung und Behindertenpolitik)
 - E-Mail: stephanie.striebel@lags-bayern.de
- Natalie Pfister (Rechtsreferentin)
 - E-Mail: natalie.pfister@lags-bayern.de



Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e. V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier
Fleetinsel, 2013

<https://www.bezirk-oberpfalz.de/>